

Inhalt

Abfallwirtschaft

Neue Anzeigepflicht mit Kleinmengenregelung, Stichtag 1. Juni 2014 beachten... Seite 1

WKS-Studie: Warum landen so viele Lebensmittel im Müll?... Seite 3

Altkleidersammlung im Märkischen Kreis: Verwaltung und gemeinnützige Wohlfahrtsverbände starten Kooperation ... Seite 4

Ablagerung mineralischer Abfälle, Deponiebetreiber AEL gibt wichtige Hinweise zum reibungslosen Ablauf der Annahme... Seite 4

Energie/Klimaschutz

Im Mai 2014 tritt neue Energieeinsparverordnung in Kraft... Seite 6

progres.nrw: Unternehmen und Bürger können jetzt wieder Förderanträge stellen ... Seite 6

Umweltmanagement

BMUB fördert Gevelsberger Unternehmen... Seite 5

Austauschkatalysatoren aus Menden mit Blauem Engel ausgezeichnet... Seite 5

„Mittelstandsinitiative Energiewende“: Neues Azubiprojekt zum Thema Energieeffizienz... Seite 7

Die letzte Seite

kurz & bündig
Impressum

Stichtag 1. Juni 2014 beachten

Neue Anzeigepflicht mit Kleinmengenregelung

Die Ankündigung, dass mit dem Stichtag sämtliche Abfalltransporte angezeigt werden müssen, sorgte im letzten Jahr insbesondere bei den heimischen Handwerkern für Unruhe. Man befürchtete zusätzlichen bürokratischen Arbeitsaufwand, der unnötig Personalkapazitäten binden würde (vgl. B&U 02/2013). In der Zwischenzeit wurde die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) veröffentlicht, die am 1. Juni in Kraft tritt. Zwar bleibt die generelle Anzeigepflicht bestehen, es wurden aber einige Ausnahmeregelungen eingeführt, die diese Vorgaben entschärfen. Im Nachfolgenden wird vorgestellt, was ein Handwerksbetrieb (stellvertretend für alle Abfalltransporte im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen) am Stichtag beachten sollte.

Verordnung

Mit der AbfAEV wird die bisherige Beförderungserlaubnisverordnung (früher Transportgenehmigungsverordnung) vollständig abgelöst. Das neue Regelwerk präzisiert die Voraussetzungen, die der Gesetzgeber an die Zuverlässigkeit sowie an die Sach- und Fachkunde von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen stellt. Darüber hinaus legt die Verordnung das Anzeige- und Erlaubnisprozedere fest.

Differenzierung

Ob Abfälle gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen transportiert werden, ist eine ganz wesentliche Festlegung. Diese Differenzierung ist wichtig, weil unter bestimmten Voraussetzungen die Anzeigepflicht entfällt. Bei Handwerkern ist diese Unterscheidung relativ einfach zu treffen. Der Fliesenleger, der die herausgeschlagene



Abb.: Dachdecker beim Beladen (Bild: MK)

nen alten Fliesen vom Kunden mitnimmt und sie zur Entsorgungsanlage befördert, wird in der aktuellen Vollzugshilfe zur AbfAEV als typisches Beispiel für einen Abfalltransport im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen genannt. Das trifft auch für den Bauunternehmer zu, der die eigenen Abfälle oder die Abfälle seiner Kunden in Erfüllung einer bauvertraglichen Nebenpflicht befördert. In beiden Fällen ist der Abfalltransport nicht Hauptzweck der Tätigkeit. Die Unterscheidung wird bei reinen Transportunternehmen etwas komplizierter. Werden Abfälle nur vereinzelt auf besonderen Kundenwunsch befördert, gilt dies als wirtschaftliche Tätigkeit. Eine Spedition hingegen, die vertraglich vereinbart Altpapier o.ä. zu transportieren, wird als gewerbsmäßiger Abfallbeförderer angesehen. Ein Abfalltransport, der zur Erzielung von Gewinnen durchgeführt wird oder unverzichtbarer bzw. wesentlicher Bestandteil der angebotenen Leistung ist, gilt als „gewerbsmäßig“. Auch hier

A-Schild

Keine Pflicht für Abfalltransporte im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen

nennt die Vollzugshilfe ganz konkrete Beispiele. Gewerbsmäßig tätig sind Entsorgungsunternehmen, Containerdienste, Entrümpelungsunternehmen, Schrottsammler oder Tank- und Kanalreiniger, um nur einige zu nennen. Aber auch das Abbruchunternehmen, zu dessen Hauptaufgabe neben der Abbruchleistung auch der Abtransport der entstehenden Abfälle gehört, wird als gewerbsmäßig eingestuft.

Bagatellgrenze

Der typische Handwerker transportiert demnach nicht „hauptberuflich“ Abfälle. Der Gesetzgeber hat für diese Abfalltransporte im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen bestimmte Privilegien geschaffen. Die Betriebe sind von der Anzeigepflicht befreit, sofern sie jährlich weniger als 20 Tonnen nicht gefährlichen Abfall oder 2 Tonnen gefährlichen Abfall befördern.

Im Vorfeld muss ein Handwerker also abschätzen, wie viel Abfall im Verlauf des Jahres transportiert werden. Wenn aber diese Mengenschätzung nicht möglich ist, sollte das Unternehmen den Transport besser anzeigen, riet ein Bauverbandsvertreter auf einer Informationsveranstaltung in Duisburg. So sei man auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Er begründete das damit, dass der Verfahrensablauf für das jeweilige Unternehmen relativ unkompliziert und ohne nennenswerten Aufwand sei.

Anzeigeprozedere

Im Zweifel sollte der Transport also angezeigt werden. Auf der Internetseite www.bmub.bund.de/N49489/ findet sich der entsprechende Vordruck als pdf-Datei. Der Vordruck lässt sich dort kostenlos abrufen und sollte gleich zweimal ausgedruckt werden.

Das Formular umfasst insgesamt vier Seiten; eine betrifft nur die Behörde. Abgefragt werden Angaben zum Hauptsitz des Betriebes, zum Betriebsinhaber und zur Betriebsleitung (falls nicht iden-



Abb.: Landschaftsgärtner beim Entladen (Bild: MK)

tisch). Ferner ist anzukreuzen, ob der Transport gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen getätigt wird, ob es sich dabei um gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle handelt. Das Feld 4 ist lediglich anzukreuzen, wenn gefährliche Abfälle transportiert werden. Hier wird abgefragt, warum der Antragsteller von der Erlaubnispflicht befreit ist. Ein Handwerker würde dann das „Feld 4.2.5“ ankreuzen, weil die Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen getätigt wird. Damit ist das Formular ausgefüllt.

Die Anzeige ist dann in zweifacher Ausfertigung an die zuständige Abfallbehörde zu senden. Grundsätzlich müssen keine weiteren Nachweise mitgeschickt werden. In begründeten Verdachtsfällen kann die Behörde jedoch Entsprechendes nachfordern. Ist die Anzeige vollständig, wird sie unverzüglich bestätigt oder es kommt zur Aufforderung, Angaben zu ergänzen. Pro Unternehmen muss nur jeweils eine Anzeige gestellt werden. In jedem Fahrzeug ist eine Kopie der bestätigten Anzeige mitzuführen. Ändern sich wesentliche Angaben, besteht die Pflicht zur Neuerstattung der Anzeige.

Fachkunde

Der Handwerker muss keinen Lehrgangsnachweis vorlegen oder regelmäßige Fortbildungen besuchen. Eine Gesellen- oder Meisterprüfung nach der entsprechenden Handwerksordnung ist ausreichend. Auch dies ist eine Privilegierung wirtschaftlich tätiger Unternehmen. Allerdings sind abfallrechtliche bzw. auch arbeitsschutzbezogene Sonderregelungen zu beachten, die häufig

nicht Bestandteil der beruflichen Qualifikation sind. Die Vollzugshilfe nennt hier insbesondere die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (z.B. TRGS 519, Asbest). Soweit die verantwortlichen Personen eines Betriebes nicht über die im Einzelfall für den Umgang mit den jeweiligen Abfällen notwendigen Zusatzqualifikationen verfügen, sind sie nicht fachkundig.

Elektronische Anzeige

Neben der Versendung auf dem Postweg soll das Anzeigeverfahren bis zum 1. Juni auch auf dem elektronischen Wege ermöglicht werden. Hierzu wird derzeit ein bundesweit einheitliches System erarbeitet. Es ist geplant, dass der Service ebenfalls über die Internetseite www.zks-abfall.de abgerufen werden kann.

Vollzugshilfe

Die Hinweise richten sich primär an die Vollzugsbehörden. Aber auch die betriebliche Praxis kann die kostenlose Umsetzungshilfe nutzen. Diese enthält neben Erläuterungen der Rechtsbegriffe (z.B. „gewerbsmäßig/wirtschaftliche Unternehmen“) auch Beispiele. Die Internetadresse lautet www.bmub.bund.de/N49489. (gb)

Die jeweiligen Abfallwirtschaftsbehörden sind für die Anzeigen zuständig (Adressen im Impressum): **Stadt Hagen**, Sabine Garmann, Tel.: 02331/207-2722, **Ennepe-Ruhr-Kreis**, Anke Mindenbeck, Tel.: 02336/93-2477, **Märkischer Kreis**, Silvia Mieth, Tel.: 02351/966-6369.

Lebensform beeinflusst das Wegwerf-Verhalten

IWKS-Studie: Warum landen so viele Lebensmittel im Müll?

Viele Millionen Stromkunden ärgern sich über die ständig steigenden Strompreise. In diesem Jahr sind es rund 40 Euro, die ein Vier-Personen-Haushalt mehr zahlen muss. Gleichzeitig wirft dieser Vier-Personen-Haushalt laut Statistik jährlich rund 200 Kilo genießbare Lebensmittel im Gegenwert von über 900 Euro in den Müll. Dabei ist vielen Verbrauchern nicht bewusst, dass der Wert eines Lebensmittels nicht allein durch das Preisschild ausgedrückt wird. So kostet ein Kilo Rinderbraten um die 14,00 Euro. Dass zur Herstellung dieser Menge Fleisch aber durchschnittlich 15.000 Liter Wasser benötigt werden und zudem 13 Kilogramm klimaschädliche Treibhausgase entstehen, wissen die Wenigsten. Doch warum landen so viele Lebensmittel im Müll?

Spurensuche

Diese Frage versuchte die Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie IWKS mittels einer Restabfallsortierung zu beantworten. In der Studie, die im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2014 präsentiert wurde, untersuchten die Forscher insgesamt fünf Tonnen Restmüll auf seine biogenen - also tierischen oder pflanzlichen - Anteile, um herauszufinden, welche Produkte besonders häufig entsorgt werden. Bei einer ersten Sortierung des Restmülls entfielen 30 Gewichtsprozent (in Gewicht gemessener prozentualer Anteil) auf biogenes Material - dazu zählen jedoch nicht nur Lebensmittel, sondern auch Grünschnitt.

Vermeidbarer Abfall

Im Fokus der Studie standen vermeidbare Lebensmittelabfälle - also Nahrungsmittel, die zum Zeitpunkt der Entsorgung noch verzehrfähig waren. In diese Kategorie fielen 50 Prozent des gesamten biogenen Mülls. Mit einem Anteil von 28 Gewichtsprozent wird am häufigsten Obst und Gemüse weggeworfen,



Abb.: Dem Wegwerf-Verhalten auf der Spur (Bild: MK)

gefolgt von Backwaren mit 20 Prozent. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch eine Studie der Universität Stuttgart aus dem Jahr 2012. Demnach sind es etwa 53 Kilo vermeidbarer Abfall pro Person und Jahr beziehungsweise Waren im Wert von 235 Euro, die in der Tonne landen.

Mögliche Gründe

Die IWKS-Projektgruppe fand u.a. heraus, dass es stark von der Wohn- und Lebenssituation abhängt, wie sich der Müll zusammensetzt. So werden etwa in Einfamilienhäusern grundsätzlich weniger Lebensmittel über den Restmüll entsorgt als beispielsweise in Mehrfamilienhäusern oder Wohnblöcken. Dies ließe auf einen bewussteren Umgang mit Nahrungsmitteln sowie ein besseres Sortierungsverhalten schließen, so die Forscher. Und während in Wohngemeinschaften mit überwiegend gut situiertem Publikum eher teurere Fertigprodukte im Müll landen, ist in „ärmeren“ Haushalten der Anteil an Obst oder Gemüse höher. Nicht zuletzt die Lebensform beeinflusst das Wegwerf-Verhalten: Familien entsorgen tendenziell eher Obst und Gemüse, bei Single-Haushalten ist der Anteil an Fertiggerichten höher. Quer durch alle untersuchten Haushalte fanden sich auffällig viele noch

geschlossene Produkte im Restmüll. Ansatzpunkte, um den Lebensmittelanteil im Müll einzudämmen, sehen die Forscher vor allem in einer besseren Verbraucherinformation zu richtiger Lagerung von Frischprodukten und zur Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Zertifizierung für Hersteller

Um die Herstellungs- und Wertschöpfungskette in der Nahrungsmittelproduktion zu verbessern, hat die Projektgruppe speziell für Unternehmen das Zertifizierungssystem „s:Lim - say: Less is more“ entwickelt. Hierbei werden Unternehmen auf ihren nachhaltigen Umgang bei der Lebensmittelproduktion geprüft - unter anderem, ob die Produktionsprozesse und Materialströme optimiert sind, ob der Hersteller umweltschädliche Emissionen reduziert, ressourcenschonend mit Energie und Wasser umgeht und unnötigen Abfall vermeidet.(gb)

Die Internetseite der Fraunhoferprojektgruppe ist unter www.iwks.fraunhofer.de und die des Verbraucherministeriums unter www.bmelv.de abrufbar. Auf beiden Seiten finden sich umfangreiche Informationen zum Thema.

Altkleidersammlung im Märkischen Kreis

In seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kooperiert der Märkische Kreis seit Dezember letzten Jahres mit einer großen Anzahl von Wohlfahrtsverbänden bei der Sammlung von Alt Kleidern. Die Kooperation bietet den Beteiligten eine verlässliche Grundlage für ihre gemeinnützige Alt Kleidersammlung im Märkischen Kreis. Darüber hinaus gibt die Vereinbarung den Bürgern die Sicherheit, dass ihre Alt Kleider in geordnete Verwertungsweg gelangen und tatsächlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

Hintergrund

In den letzten drei Jahren ist die Nachfrage nach gebrauchten Textilien rasant gestiegen. Auch zahlreiche Betrüger mischen im Geschäft mit den Alt Kleidern mit und stellen Container unter falschem Label auf. Sie tragen Fantasienamen, die karitative Zwecke vortäuschen. Da die Sammelbehälter oft auf privaten Grundstücken wie beispielsweise Supermarktparkplätzen aufgestellt werden, können die Behörden nicht so einfach durchgreifen. Legale Container der gemeinnützigen Kleidersammler sind immer mit der vollständigen Adresse und Telefonnummer der Organisation beschriftet. Zusätzlich klebt auf ihnen jetzt bzw. zukünftig das blau-weiße Kooperationslogo des Märkischen Kreises, das den Spendern die Rechtmäßigkeit der Sammlung signalisiert. Dieser Contai-



Abb.: Gemeinsame Alt Kleidersammlung im MK unter Dach und Fach (Bild: MK)

ner ist durch die Kommune genehmigt und bei der zuständigen Abfallbehörde des Kreises angezeigt.

Ziel & Vorgehen

Im Rahmen dieser Kooperation strebt der Märkische Kreis eine flächendeckende und haushaltsnahe Erfassung von Alt Kleidern in einem Verhältnis von einem Container/1000 Einwohner (kreisweit und je Kommune) an. Ziel ist es, 420 Container im Kreisgebiet aufzustellen. Hierzu wertete die Verwaltung zunächst die vorhandenen Sammelstrukturen der Wohlfahrtsverbände aus. Anschließend wurden in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen und den beteiligten Karitativen weitere Stellplätze erkundet. Diese wurden dann einvernehmlich auf die Wohlfahrtsverbände verteilt, die an einer Ausweitung ihrer Sammlung interessiert sind.

Die Verwendungs- und Verwertungsweg der gesammelten Alt Kleider werden

von der Kreisverwaltung überprüft und Mengen in einer jährlichen Stoffstrombilanz zusammengefasst. Ferner werden die Zertifikate der nachgeschalteten Entsorgungsfachbetriebe kontrolliert. Der Märkische Kreis stellt sicher, dass die erzielten Erlöse in voller Höhe den karitativen Einrichtungen zugute kommen.

Zu den Kooperationspartnern gehören bisher die Aktion Friedensdorf, der Aktionskreis Pater Beda, die Arbeiterwohlfahrt, die Brockensammlung Bethel, die Caritas, das DRK, die Johanniter, das Kolping Werk und die Malteser. (gb)

Gemeinnützige, die noch nicht der Kooperation beigetreten sind, können das auch zukünftig. Informationen: Hans-Joachim Grevers, Fachdienst Umweltschutz und Planung, Tel.: 02351/966-6391.

Deponiebetreiber AEL gibt wichtige Hinweise zum reibungslosen Ablauf der Annahme

Ablagerung mineralischer Abfälle

Zur Ablagerung nicht verwertbarer mineralischer Abfälle betreibt die AEL (Abfallentsorgungsanlage Lösenbach GmbH) die Boden- und Bauschuttdeponie Lüdenscheid-Lösenbach. Der Deponiebetreiber weist darauf hin, dass bei der Abfallanlieferung unter bestimmten Voraussetzungen auf

eine Analyse verzichtet werden kann. Die Deponieverordnung (DepV) regelt die Vorgehensweise bei der Deponierung von mineralischen Abfällen. Eine wichtige Vorgabe ist, dass die abzulagernden Stoffe im Vorfeld grundlegend charakterisiert werden. Das Ergebnis dieser Analyse entscheidet, ob eine Ab-

lagerung auf einer Deponie möglich ist oder nicht. Diese grundlegende Charakterisierung ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten durchzuführen. Sie beinhaltet Angaben zur Abfallherkunft, eine Abfallbeschreibung und eine Beschreibung der Abfallzusammensetzung sowie gegebene

nenfalls eine Deklarationsanalyse. Von dieser Analysepflicht sind lediglich 11 Abfallarten ausgenommen, die im Paragraphen 8 DepV aufgelistet sind. Für die Anlieferung dieser Abfälle ist lediglich eine „Verantwortliche Erklärung“ (VE) erforderlich. Die ausgefüllte Bescheinigung muss vor jeder Anlieferung an der Waage abgegeben werden und ist für jedes separate Bauvorhaben notwendig. Diese Regelung gilt aber lediglich für die Abfälle mit den Schlüsselnummern 101103, 150107, 170101, 170102, 170103, 170107, 170202, 170504, 191205, 200102, 200202 - unabhängig davon, wie hoch die Anliefermenge ist.



Abb.: Deponie Lösenbach (Bild MK)

Für die Ablagerung aller anderen Abfälle benötigen die gewerblichen Anlieferer eine Analyse in Absprache mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK). Der Abfallschlüsselkatalog ist auf der AMK-Internetseite abrufbar. (gb)

Die VE ist unter www.amk-mhkw.de/deponien/luedenscheid-loesenbach.html abrufbar. Ansprechpartner bei der AMK/AEL: Heiko Klug, Tel.: 02371/4301-121, Mail: heiko.klug@amk-mhkw.de.

Material- und energieeffiziente Produktion

BMUB fördert Gevelsberger Unternehmen

Die Gesenkschmiede Branscheid Umformtechnik GmbH & Co. KG aus Gevelsberg erhält für die Errichtung einer neuartigen Schmiedelinie 261.000 Euro aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Damit wird zum wiederholten Mal ein heimisches Unternehmen für ein innovatives, umweltfreundliches Vorhaben gefördert, das Vorbildcharakter hat.

Material- & Energieeffizienz

Um Wärmeenergie effizient zu nutzen, will das Unternehmen verschiedene Schritte des Schmiedeprozesses erstmals miteinander kombinieren. Drei neu entwickelte Maschinen sollen in Kombination einzelne Arbeitsschritte ersetzen oder innerhalb einer Maschine zusammenfassen. Dabei handelt es sich um einen integrierten Reck- und Schmiedehammer, eine kombinierte Abgrat-, Loch- und Kalibrierpresse mit elektronischer Presskraftüberwachung sowie eine Wärmebehandlungstransportanlage zum Fertigglühen und Normalisieren der Schmiedeteile.

Durch die Kombination der neuartigen Schmiedekomponenten wird die

einmal eingebrachte Wärmeenergie zum Schmieden für alle weiteren Arbeitsschritte konsequent genutzt. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der eingesetzten Energie und zu einer Erhöhung der Teilegenauigkeit. Die Ausschussquote kann reduziert und der Materialeinsatz gemindert werden. Jährlich können so bis zu 90.000 Kilogramm Stahl sowie durch den Wegfall der Transporte für die externe Wärmebehandlung 1.080 Liter Diesel eingespart werden. Außerdem werden jährlich 854.079 Kilowattstunden Energie weniger verbraucht und rund 280 Tonnen Kohlendioxidemissionen vermieden.

Vorbildcharakter

Die Technologie ist prinzipiell auf alle gleichartigen Schmiedelinien übertragbar und kann überall dort eingesetzt werden, wo bisher einzelne Arbeitsschritte und externe Wärmebehandlungsanlagen für das Glühen der Werkstücke notwendig waren. (gb)

Weitere Informationen sind im Internet unter www.bmub.bund.de/N50437 und unter www.kettenbranscheid.com abrufbar.

Ein Hersteller von Austauschkatalysatoren darf seine Produkte erstmals mit dem Blauen Engel kennzeichnen. Das Umweltzeichen wurde dem Mendener Automobilzulieferer HJS Emission Technology von der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dem Umweltbundesamt und der RAL gGmbH in Berlin verliehen. Neben HJS darf nur noch LRT Automotive das Logo tragen. Der Blaue Engel für Austauschkatalysatoren schafft Transparenz und weist umweltfreundliche Geräte aus, die ein dauerhaft niedriges Emissionsniveau gewährleisten, teilte die DHU im Internet mit.

Abgaskatalysatoren verringern die Schadstoffemissionen von Benzinfahrzeugen nahezu vollständig. Sind diese effizienten Systeme jedoch defekt, kommen oft Austauschteile zum Einsatz, die zu immer niedrigeren Preisen auf dem Markt erhältlich sind und im Gegensatz zu den von Fahrzeugherstellern verbauten Systemen stark erhöhte Schadstoffemissionen verursachen. Mehr Informationen unter www.duh.de, www.hjs.com. Unter www.blauer-engel.de erhalten Unternehmen einen Überblick aller Produktgruppen und Dienstleistungen, die mit dem Blauen Engel gekennzeichnet werden können.

Energieausweis wird an Bedeutung gewinnen

Im Mai 2014 tritt neue Energieeinsparverordnung in Kraft

Im Mai 2014 tritt die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in Kraft. Es handelt sich hierbei mittlerweile um die vierte Änderung des Regelwerkes. Die Anforderungen der Verordnung müssen nicht nur von Bauherren neuer Eigenheime berücksichtigt werden, auch Hausbesitzer von Altimmobilen sind hiervon betroffen. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) vermittelt auf ihrer Internetseite einen umfassenden Überblick zu den Neuerungen der EnEV.

Neubauten

Neu gebaute Wohn- und Nichtwohngebäude müssen ab Januar 2016 höhere energetische Anforderungen erfüllen. Der zulässige Wert für die Gesamtenergieeffizienz (Jahres-Primärenergiebedarf) wird um 25 Prozent gesenkt. Ab 2021 gilt dann für alle Neubauten der von der EU festgelegte Niedrigstenergie-Gebäudestandard. Die hierfür gültigen Richtwerte sollen bis Ende 2018 öffentlich bekanntgegeben werden.

Altbauten

Eine wesentliche Verschärfung der Anforderung ist für den Gebäudebestand nicht vorgesehen, beurteilt die dena die Lage. Trotzdem müssen auch Besitzer von Altimmobilen einige Vorgaben beachten. Öl- und Gasheizkessel, die vor

1985 eingebaut wurden, müssen ab 2015 außer Betrieb genommen werden. Wurden die entsprechenden Heizungsanlagen nach dem 1. Januar 1985 eingebaut, sind diese nach 30 Jahren zu ersetzen. Allerdings sieht die EnEV-Novelle eine ganze Reihe von Ausnahmen vor. So sind etwa Niedertemperatur- und Brennwertkessel von der Austauschpflicht ausgenommen. Auch Ein- und Zweifamilienhausbesitzer, die am Stichtag 1. Februar 2002 in ihrem Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Wechselt der Eigentümer, muss die Austauschpflicht jedoch innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden.

Auch an die Dämmung, der erste Schritt zur besseren energetischen Bilanz im Altbau, werden neue Anforderungen gestellt. Oberste Geschossdecken, die nicht die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz erfüllen, müssen bis Ende 2015 gedämmt sein. Gemeint sind Decken beheizter Räume, die an ein unbeheiztes Dachgeschoss angrenzen. Die Forderung gilt auch als erfüllt, wenn das Dach darüber gedämmt ist oder den Anforderungen des Mindestwärmeschutzes entspricht. Ausnahmen gelten ebenfalls, wenn die Hausbesitzer zum Stichtag 1. Februar 2002 in ihrem Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben.

Mit der Novellierung der EnEV 2014

gewinnt der Energieausweis an Bedeutung. Er wird optisch überarbeitet und in Energieeffizienzklassen aufgeteilt. So wird eine Einordnung - ähnlich wie bei Elektro- und Haushaltsgeräten - auf einen Blick erkennbar. Die Skala reicht von A+ (niedriger Energiebedarf) bis H (hoher Energiebedarf). Diese Zuordnung gilt aber nur für neu ausgestellte Ausweise. Bereits vorliegende Energieausweise ohne Angabe von Effizienzklassen behalten ihre Gültigkeit. Darüber hinaus müssen Verkäufer und Vermieter den Ausweis künftig bereits bei der Besichtigung vorlegen. Nach Abschluss des Vertrages ist der Ausweis dann unverzüglich an den Käufer bzw. Mieter zu übergeben. Energetische Kennwerte müssen auch schon in der Immobilienanzeige genannt werden. (gb)

Ausführliche Informationen finden sich im Internet unter www.klima-sucht-schutz.de. In einem „Spezial“ erhalten Hauseigentümer z.B. Informationen rund um das Thema „Dämmen“. Wo fängt man an, welches Material ist das geeignetste und welche Maßnahme ist rentabel.

Die Internetseite der Deutschen Energie-Agentur GmbH ist unter www.dena.de abrufbar.

progres.nrw: Periode 2014 für den Programmbaustein „Markteinführung“ gestartet

Unternehmen können Anträge stellen

Das Programm progres.nrw bietet eine breite Palette von Förderangeboten, um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen. Die Bezirksregierung in Arnsberg, Bewilligungsbehörde für den Förderbau-

stein „Markteinführung“, weist darauf hin, dass Unternehmen und Privatpersonen ab sofort wieder Mittel abrufen können.

Die Abteilung für Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg registrierte im vergangenen Jahr einen regel-

rechten Boom – und konnte alleine im progres-Bereich „Markteinführung“ unter dem Strich 8,1 Millionen Euro mehr Fördergelder als in 2012 (11,1 Millionen Euro) vergeben.

Mit dem Baustein „Markteinführung“ werden Unternehmen, Kommunen und

Privatpersonen gefördert, die marktfähige Produkte zur effizienten Umwandlung und sparsamen Verwendung von Energie (einschließlich Nah- und Fernwärme) sowie zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen anwenden möchten. Bezuschusst werden u.a. die Anschaffung von Solarkollektoren, Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse- und Biogasanlagen, gewerblichen Anlagen zur Verwertung von Abwärme, Wärmenetze, Energiespeicher, Hausübergabestationen, Passivhäuser sowie besondere Studien. Die Förderung erstreckt sich nur auf Vorhaben innerhalb des Landes



Abb.: Photovoltaikmodule (Bild MK)

NRW. Seit Ende Februar werden die Richtlinie und die Anträge auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zum Herunterladen bereitgestellt. Die Adresse lautet www.bezreg-arnsberg.nrw.de, Stichpunkt „Energie und

Bergbau“, „Energietechnologie“. Im Rahmen der Landesförderung progres.nrw können Unternehmen weitere Programmbausteine abrufen. Informationen finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Arnsberger Behörde. (gb)

Neues Azubiprojekt zum Thema Energieeffizienz

„Mittelstandsinitiative Energiewende“

Mit dem neuen Projekt wird die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) auch zukünftig ihre Aktivitäten im Themenfeld Energie/Klimaschutz mit den Beratungsschwerpunkten Energieeffizienz und Energiemanagement fortsetzen. Im Rahmen der „Mittelstandsinitiative Energiewende“ engagiert sich die SIHK für eine bessere Integration des Themas Energieeffizienz in die betriebliche Ausbildung und wird erstmals ein Unternehmensnetzwerk Energiemanagement aufbauen. Bestehende Angebote, wie die berufsbegleitende Weiterbildung zum EnergieManager (IHK) und die zahlreichen Fachveranstaltungen werden fortgeführt.

Positive Bilanz

Im September 2013 wurde die „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ nach 4 Jahren erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind beeindruckend: Insgesamt über 60 Veranstaltungen mit weit über 2.500 Teilnehmern, 220 Betriebsbesuche in südwestfälischen Unternehmen, sowie über 100 Teilnehmer im Lehrgang „EnergieManager (IHK)“, verdeutlichen den Erfolg des Projektes. Durch die Umsetzung der Effizienzmaßnahmen aus den Projektarbeiten der Teilnehmer des letzten Lehrgangs wurden in deren Be-

trieben durchschnittlich Energiekosten von gut 60.000 EURO pro Jahr eingespart, bei einer mittleren Amortisation von nur 2,25 Jahren.

Mit der „Mittelstandsinitiative Energiewende“ will die IHK-Organisation die Unternehmen für die Herausforderungen und Chancen der Energiewende sensibilisieren und vor allem den Mittelstand bei der Umsetzung unterstützen. Insbesondere sollen konkrete Möglichkeiten aufgezeigt werden, Energieeinsparpotenziale im Betrieb zu heben und die Energieeffizienz zu verbessern.

Netzwerke

Um kleineren und mittleren Unternehmen praktische Unterstützung zur Senkung ihrer Energieverbräuche anbieten zu können, haben sich Energieeffizienznetzwerke als ein besonders wirksames Instrument bewährt. Die SIHK wird ein solches betreutes Energieeffizienznetzwerk mit dem Themenschwerpunkt Energiemanagement einrichten, um Unternehmen die Möglichkeit zum Austausch wie auch zur Entwicklung von gemeinsamen Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz zu geben.

Während bei der Entscheidungsfindung zu Energieeffizienzmaßnahmen typischerweise technologische und finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen, wird der „Faktor Mensch“ oft unter-

schätzt. Dabei liegen gerade in der umfassenden Einbeziehung der Mitarbeiter besonders große Potenziale für erfolgreiche Effizienzmaßnahmen im Mittelstand.

Um diese Potenziale zu heben, startet die SIHK erstmals ein Projekt für Auszubildende. Sie sollen als Energiescouts in ihren Betrieben Energieeinsparmöglichkeiten finden. Die Azubis werden mit einem Messkoffer ausgestattet, um Druckluftleckagen zu finden und starke Wärmeverluste zu lokalisieren. Die SIHK wird die teilnehmenden Azubis in Workshops auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Unternehmen haben darüber hinaus auch weiterhin die Möglichkeit, mit dem SIHK-Energieexperten Stefan vom Schemm einen persönlichen Termin in ihrem Betrieb zu vereinbaren. Der nächste Lehrgang zum „EnergieManager (IHK)“ startet bereits im April. (Frank Niehaus)

Wer sich für ein Angebot im Rahmen des Projektes interessiert, findet weitere Informationen unter www.sihk.de/energie. Persönliche Informationen erhalten Interessierte bei Frank Niehaus, Tel.: 02331/390-208; E-Mail-Adresse: niehaus@hagen.ihk.de

Impressum

Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Industrie- und Handelskammern NRW

Ansprechpartner:

Ennepe-Ruhr-Kreis:

Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Jörg Schürmann (js), Tel.: 02336/93-2493, Mail: j.schuermann@en-kreis.de, Internet: www.en-kreis.de

Stadt Hagen:

Umweltamt, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Sabine Garmann (sg), Tel.: 02331/207-2722, Mail: sabine.garmann@stadt-hagen.de, Internet: www.hagen.de

Märkischer Kreis:

Fachdienst 44 - Umweltschutz und Planung, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Guido Bartsch (gb), Tel.: 02351/966-6371, Mail: g.bartsch@maerkischer-kreis.de, Internet: www.maerkischer-kreis.de

Industrie- und Handelskammern:

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen, Dr. Jens Ferber (jf), Tel.: 02331/390-216, Mail: ferber@hagen.ihk.de, Internet: www.sihk.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet (für die Städte Hattingen und Witten), Ostring 30-32, 44787 Bochum, Rouven Beeck (rb), Tel.: 0234/9113-141, Mail: beeck@bochum.ihk.de, Internet: www.bochum.ihk.de

Mit Namenskürzel gekennzeichnete Artikel weisen auf den Verfasser hin.

Redaktion, Layout & Grafik:

Märkischer Kreis (s.o.)
Internet: www.maerkischer-kreis.de,
Stichpunkt: „Newsletter“

Erscheinungszeitraum und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge,
Hausdruckerei Märkischer Kreis

Bioabfallverordnung

Die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) ist bereits 2012 in Kraft getreten. Hierzu gibt es eine Vollzugshilfe, die kürzlich aktualisiert wurde. Auch für die betriebliche Praxis wie etwa für Betreiber von Biogasanlagen bietet das Arbeitspapier hilfreiche Informationen. Die Internetadresse lautet: www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/bioabfv_hinweise_bf.pdf.

ZKS-Nutzungsordnung

Die ZKS-Abfall (Zentrale Koordinierungsstelle der Länder) teilt im Internet mit, dass sich ihre Nutzungsordnung geändert hat. Nachrichten, die auch nach sechs Monaten nicht aus den elektronischen Postfächern abgerufen worden sind, dürfen von der ZKS jetzt automatisch gelöscht werden. Ein Hinweis über die Löschung erfolgt nicht. Weitere Informationen finden sich unter www.zks-abfall.de.

Energieberater für Gebäude

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fordert für Berater der Förderprogramme des energieeffizienten Bauens und Sanierens den Eintrag in eine Expertenliste. Darauf, dass die Übergangsfrist für den Eintrag auf Ende September 2014 verlängert worden ist, wies jetzt die EnergieAgentur.NRW hin. Damit ist die ursprüngliche Ankündigung des 1. Februars als Stichtag hinfällig.

Ressourceneffizienz

Das VDI Zentrum Ressourceneffizienz (ZRE) hat im Internet die neue Broschüre „Wettbewerbsvorteil Ressourceneffizienz“ veröffentlicht. Die neue Broschüre ist ein kompaktes Übersichts-kompendium über das Thema Ressourceneffizienz. Anhand einer Reihe erfolgreicher Unternehmensbeispiele erfahren die Leser, wie die wirtschaftlichen Vorteile eines effizienten Material- und Energieverbrauchs konkret in der Praxis aussehen können. Die Publikation kann auf der Website des VDI ZRE unter www.vdi-zre.de/wettbewerbsvorteil_re kostenlos heruntergeladen werden.



www.bioenergieatlas.nrw.de

Bioenergieatlas

Die EnergieAgentur.NRW hat im Internet einen Bioenergieatlas freigeschaltet. In diesem können auch Firmenkontakte oder Projektbeispiele veröffentlicht werden. Die Plattform soll dazu beitragen, dass Technologieanbieter, Ingenieurbüros, Rohstofflieferanten oder Forschungseinrichtungen ihre Kompetenz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können. Darüber hinaus können Projekte in einer übersichtlichen Karte dargestellt werden. Unter www.bioenergieatlas.nrw.de ist der Service abrufbar.

Erdwärme nutzen

Der Geologische Dienst NRW hat in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW eine Internetseite zur Planung von Erdwärmeeinrichtungen entwickelt. Für jedes Grundstück in NRW lässt sich unter www.geothermie.nrw.de schnell und kostenfrei prüfen, ob beim Neubau eines Gebäudes oder bei einem notwendigen Austausch der Heizungsanlage eine Wärmepumpenheizung mit Erdwärme wirtschaftlich ist. Das Portal bietet landesweit Informationen zum Wärmepotenzial in den bodennahen Schichten bis zwei Meter genauso wie die geothermische Ergiebigkeit des Untergrundes bis 100 Meter Tiefe sowie Angaben über hydrogeologisch sensible Bereiche in Nordrhein-Westfalen.

BMU jetzt BMUB

Das Umweltministerium hat nach der Bundestagswahl nicht nur einen neuen Zuschnitt, sondern auch eine neue Internetadresse. Über www.bmub.bund.de ist das online-Portal jetzt erreichbar. Die offizielle Bezeichnung lautet „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)“.